

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Nachtsheim für das Haushaltsjahr 2020

vom \_\_\_\_\_

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	624.530 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	786.310 €
Jahresfehlbetrag auf	161.780 €

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	561.330 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	678.780 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 117.450 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	296.640 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	344.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 47.360 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	857.970 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	1.022.780 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 164.810 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 25,00 Eur
- für den zweiten Hund 35,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 50,00 Eur
- für jeden Kampfhund 500,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt nach dem Jahresabschluss 3.336.966,97 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 mit 15.926,35 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 insg. 3.352.893,32 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 121.140,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 3.231.753,32 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 161.780,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 3.069.973,32 Eur.

Nachtsheim, den \_\_\_\_\_

.....  
Schmitt  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Hausener Straße 47, 56736 Kottenheim, Zimmer 1.128, öffentlich aus.

Nachtsheim, den \_\_\_\_\_

.....  
Schmitt  
Ortsbürgermeister